

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der SPD

Bitcoins – leeres Kapital bei Vermögensabschöpfung?

Wir fragen den Senat:

1. Haben die Staatsanwaltschaft Bremen, die Polizei Bremen oder die Ortspolizeibehörde Bremerhaven ein Bitcoin Wallet, sodass sofern erforderlich Bitcoin-Vermögen beschlagnahmt bzw. abgeschöpft werden kann und lässt sich diese Kryptowährung im Vorgangsbearbeitungssystem „@rtus“ überhaupt erfassen?
2. Gehen der Freien Hansestadt Bremen Einnahmen verloren solange ein solches Bitcoin Wallet nicht vorhanden ist oder kann man des Vermögens auf andere Weise habhaft werden?
3. Wie beurteilt der Senat die Notwendigkeit eines solchen Instruments auch im Hinblick darauf, dass Behörden anderer Bundesländer in diesem Bereich bereits tätig sind und plant der Senat die Einrichtung eines solchen Kontos?

Sükrü Senkal, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD